

Wagenknecht scheitert: Verfassungsgericht weist Klagen zurück!

Das Bundesverfassungsgericht wies Klagen von Sahra Wagenknecht zur Fünf-Prozent-Hürde ab. Ergebnisse und Konsequenzen erläutert.



Karlsruhe, Deutschland - Das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) hat einen erheblichen Rückschlag erlitten: Vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterten die Klagen der Partei, die darauf abzielten, eine Neuauszählung der Stimmen bei der Bundestagswahl zu erwirken. Das Gericht erklärte die beiden Organklagen für unzulässig und bestätigte, dass die BSW nicht ausreichend belegen konnte, wie ihr Recht auf Chancengleichheit verletzt wurde. Diese Entscheidung stellt einen weiteren Dämpfer für die noch junge Partei dar, die bei der Bundestagswahl im Februar lediglich 4,981 Prozent der Stimmen erhielt und damit knapp an der **Fünf-Prozent-Hürde** scheiterte.

Die BSW hatte die Rechtsbehelfe gefordert, um gegen die Vergabe der Sitze vorzugehen. In ihren Klagen argumentierte die Partei, dass Stimmen nicht korrekt zugeordnet oder als ungültig gewertet wurden. Diese Vorwürfe wurden jedoch sowohl im März durch mehrere Eilanträge als auch jetzt durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückgewiesen. Der Zweite Senat des Gerichts wies darauf hin, dass die BSW den üblichen Wahlprüfungsprozess im Bundestag hätte nutzen müssen.

Die Fünf-Prozent-Klausel im deutschen Wahlrecht

Die **Fünf-Prozent-Hürde** ist ein zentrales Element des deutschen Wahlrechts. Parteien müssen mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen erhalten, um Sitze im Bundestag zu gewinnen. Stimmen für Parteien, die diese Hürde nicht überwinden, verfallen ansonsten. Diese Regelung wurde zwar 2023 mit der Abschaffung der Grundmandatsklausel reformiert, aber bleibt für die Sitzverteilung von entscheidender Bedeutung.

Im Jahr 2024 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Fünf-Prozent-Sperrklausel als verfassungswidrig. Das Gericht betonte die Notwendigkeit, kooperierende Parteien bei der Sitzverteilung zu berücksichtigen und ordnete eine Modifikation der Regelung bis zur nächsten Bundestagswahl an. Derzeit bleibt die alte Regelung vorläufig in Kraft, wobei Parteien in weniger als drei Wahlkreisen, in denen sie die meisten Erststimmen erhalten haben, von der Sitzverteilung ausgeschlossen sind.

Kontext und Zukunftsperspektiven

Die anhaltende Diskussion um die Fünf-Prozent-Hürde zeigt die Spannungen innerhalb des deutschen politischen Systems. Experten kritisieren die Klausel als Einschränkung der Gleichheit der Wahl. Bei der Bundestagswahl 2013 gab es beispielsweise

6,8 Millionen verfallene Stimmen, was die Forderungen nach einer Senkung der Hürde laut werden ließ. Ziel der Regelung bleibt, stabile Mehrheiten zu fördern und eine Zersplitterung der Volksvertretungen zu verhindern.

Die Reform des Wahlrechts im Juni 2023 und die Beschränkung der gesetzlichen Regelgröße des Bundestages auf 630 Abgeordnete stehen zudem im Kontext der aktuellen politischen Entwicklung. Die BSW sieht sich damit konfrontiert, dass ihr Weg zur Bundestagsvertretung durch die rigiden Wahlbedingungen erschwert wird. Angesichts dieser Herausforderungen bleibt abzuwarten, wie sich die Partei und der politische Kontext in Deutschland weiter entwickeln werden.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Karlsruhe, Deutschland
Quellen	• www.oe24.at • de.m.wikipedia.org • www.bundestag.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at